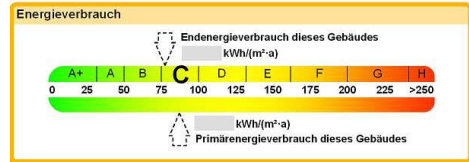


Auftrag

zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises
für Wohn- und Nichtwohngebäude

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Hauptabteilung Marketing/Kundenservice
Postfach 41 14 68
09026 Chemnitz



Kunde

Antragsteller: Name, Vorname (ggf. Bezeichnung der Firma)	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Name Ansprechpartner:	
Tel. / Fax.:	
E-Mail:	
Vertragskontonummer: (soweit Kunde der eins)	

Ich (wir) wünsche(n) die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für:

- > Wohngebäude *)
- > Nichtwohngebäude *)

Nr.	Bezeichnung Objekt / Adresse	Gebäudeenergieausweis verbrauchsbasiert *)	Gebäudeenergieausweis bedarfsbasiert *)
1.			
2.			
3.			

*) zutreffende Variante ankreuzen

Wir haben die Preisliste vom 01.12.2016 und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohn- und Nichtwohngebäude zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese als Vertragsbestandteil.

Ort / Datum	Unterschrift (Auftraggeber / Kunde)
-------------	-------------------------------------

Vertragsbestätigung **eins** energie in sachsen GmbH & Co. KG

Ort / Datum	Unterschrift (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG)
-------------	--

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Telefon (0371) 525-5587, Telefax (0371) 525-5503 oder per Mail an energieausweis@eins.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

Wir haben die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

*) Wir beauftragen die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, mit der Realisierung der Energiedienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist, zu beginnen.

*) zutreffende Variante ankreuzen

Ort / Datum	Unterschrift (Auftraggeber / Kunde)
-------------	-------------------------------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohn- und Nichtwohngebäude

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises für Wohn- und Nichtwohngebäude nach der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in der Fassung vom 24.07.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 18.11.2013 und am 01.05.2014 in Kraft getreten.

2. Identität des Anbieters

Im Sinne dieser AGB's gilt die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, registriert beim Amtsgericht Chemnitz unter HRA 6927, als Anbieter und Vermittler für die Erstellung des Gebäudeenergieausweises.

3. Leistungsumfang

3.1. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (im Weiteren eins genannt), vermittelt die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) auf der Grundlage der Daten- und Gebäudeerhebung sowie der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten. Der Gebäudeenergieausweis wird für den Kunden durch einen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) zugelassenen und von eins beauftragtem Energieberater erstellt. Bei Bedarf vermittelt eins für den Kunden die Infrarotthermografie.

3.2. Der Kunde erklärt, dass er alle Angaben zum Gebäude im Erfassungsformular, das durch den Energieberater zur Verfügung gestellt wird, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat und diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Sollte der Energieberater eine Fehleingabe feststellen, wird der Kunde umgehend schriftlich oder per E-Mail aufgefordert, diese Daten zu berichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die zu ergänzenden und/oder zu korrigierenden Daten innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung nachzureichen. Andernfalls ist eins berechtigt, den Vertrag zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises außerordentlich fristlos zu kündigen. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten trägt der Kunde.

3.3. Die ggf. im Rahmen der Auftragsrealisierung vom Energieberater aufgenommenen Infrarotthermografiebilder von der Gebäudehülle dienen ausschließlich Informationszwecken. Eine eventuell gutachterliche Verwertung der Infrarotthermografieaufnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Energieberaters.

4. Auftragserteilung und Zustandekommen des Vertrages

4.1. Mit schriftlicher Annahme des vom Kunden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrages zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises durch die eins und dessen Bestätigung durch den zuständigen Energieberater kommt der Vertrag zustande.

4.2. Für die Inanspruchnahme der Leistungen zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises hat der Kunde das vom jeweiligen Energieberater beigefügte Erfassungsformular vollständig ausgefüllt innerhalb von 4 Wochen nach dessen Zugang dem von der eins beauftragten Energieberater zu übersenden. Erfolgt keine fristgemäße Übersendung des Erfassungsformulars, ist eins berechtigt, den Vertrag zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises außerordentlich fristlos zu kündigen.

5. Zahlungsbedingungen

Der Kunde erhält für die erbrachte Leistung eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle weiteren Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Rechnung selbst.

6. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden von der eins nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit Dritten, soweit sich die eins zur Erbringung der Vertragsleistung dieser bedient.

7. Rechte des Kunden bei Vorliegen von Mängeln

Die Haftung der eins für Sach- und Rechtsmängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Mängelbeseitigung erfolgt in erster Linie durch Nacherfüllung. Hierzu verpflichtet sich eins, festgestellte und zu vertretende Mängel vom Energieberater kostenlos und unverzüglich beseitigen zu lassen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Kunden oder Dritten verursacht worden sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen fehlender oder unrichtiger Unterlagen und geforderten Auskünften des Kunden aufgetreten sind und als solche durch den beauftragten Energieberater nicht erkennbar waren.

8. Haftung

Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung zu stellenden technischen und sonstigen Gebäudeangaben, die für die Erstellung des Gebäudeenergieausweises notwendig sind. Der Energieberater behält sich eine Plausibilitätsprüfung dieser Angaben vor.

eins haftet für Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der eins beschränkt sich jedoch auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt. Entsprechendes gilt für die Haftung der eins für ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Des Weiteren haftet die eins nicht für Fehler, die auf falschen oder unvollständigen oder verspäteten Angaben des Kunden beruhen. Gleichfalls kann keine Haftung für Fehler von selbständigen Dienstleistern übernommen werden. Ein Energieausweis mit falscher Datengrundlage kann ungültig sein. Eine Berichtigung kann nur kostenpflichtig erfolgen.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. eins und Kunde verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Chemnitz, Oktober 2014

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Reklamationen:

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unseren Kundenservice unter eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 / 525 25 25 von Mo. - Fr. von 7:00 Uhr - 19:00 Uhr, E-Mail: kundenservice@eins.de. Wir werden Ihre Anfrage so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des §13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle ENERGIE e.V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 5 240 - 0, Fax: 030 / 27 5 7240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de; (Mo. - Fr. 10:00 Uhr - 16:00 Uhr) einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, PF 8001, 53105 Bonn; Tel.: 030 / 22480-500 oder 01805 / 101000; Fax: 030 / 22480-515; E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de, zu kontaktieren.

Energiedienstleistungen:

Wir beraten Sie unter www.eins.de gern auch zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info. Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

Widerrufsformular

Sehr geehrter Kunde,

wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

eins energie in sachsen GmbH & Co KG
Hauptabteilung Marketing/Kundenservice
Postfach 41 12 21
09026 Chemnitz

Email: energieausweis@eins.de
Fax: 0371 525-1605

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*): ____ . ____ . ____ erhalten am (*): ____ . ____ . ____

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

PLZ / Ort / Straße / Hausnr.

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.